



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Widmung der Straße "Gewerbegebiet" im Bereich der Stadt Brakel

Die nachfolgend näher bezeichnete Erschließungsanlage wird als **Gemein-
destraße** gem. § 6 des z.Z. gültigen Landesstraßen- und Wegegesetzes Nord-
rhein-Westfalen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

 = gewidmete „Straßenfläche“

Stadtbezirk Gehrden

"Gewerbegebiet" (Anliegerstraße)

Gemarkung Gehrden, Straßengrundstück Flur 5, Flurstücke 262, 338 (teilweise)
und 341 gemäß nachstehendem Lageplan



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Minden (Postanschrift: Postfach 3240, 32389 Minden; Hausanschrift: Königswall 8, 32423 Minden) binnen eines Monats nach deren Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der elektronischen Rechtsverkehrsverordnung –ERVVO VG/FG –vom 23.11.2005 (GV NRW 2005 S. 926) in der derzeit geltenden Fassung erhoben werden.

Brakel, den 27.09.2021

**Der Bürgermeister
Hermann Temme**